



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme FD OA/ IV für BM	Mitteilung der Verwaltung bezüglich eines Knutfests in der Gemeinde Hoppegarten am 11.01.2026 auf dem Bolzplatz in Birkenstein	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten	☒ öffentlich ☐ <u>nicht</u> öffentlich	22.10.2025

Sehr geehrter Herr Siebert,

in Vorbereitung auf **TOP 9.3.2 der** Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2025 teile ich folgendes mit:

Sachstand Verwaltung:

Der Verein Siedlergemeinschaft Birkenstein e.V. beabsichtigt am 11.01.2026 auf dem Gelände des Bolzplatzes Birkenstein das traditionelle Knutfest durchzuführen.

Der Weihnachtsmarkt soll am 11.01.2025 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr stattfinden.

Der Aufbau erfolgt bereits am 11.12.2025 und der Abbau am gleichen Tag.

Als Angebote sind Getränkeausschank, Essensstand, das Verbrennen der Weihnachtsbäume geplant.

Den entsprechenden Antrag stellte der Veranstalter am 08.09.2025 beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten.

Stellungnahme Ordnungsamt:

- Die Veranstaltung ist nach Prüfung der örtlichen Ordnungsbehörde genehmigungsfähig. Die Ausnahmegenehmigung nach § 11 LImSchG wurde am 22.10.2025 durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten erteilt.
- Die Genehmigung der Feuerstelle nach § 7 LImSchG ist ebenfalls unproblematisch und wurde am 22.10.2025 durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten erteilt.
- Das Ausschanken von Getränken und Suppe erfolgt Kostendeckend, ohne Gewinnerzielungsabsicht und ist daher gewerberechtlich unbedenklich.
- Das Knutest ist ohne Eintritt zu besuchen und als gemeinnützige Veranstaltung einzustufen.

Wirsig
FDL OA